



Fürth fährt Rad

Stadt Fürth

Standard für die einheitliche Gestaltung von Fahrradabstellanlagen

(Neufassung / Erweiterung des Beschlusses vom 9.04.2014; 2023)



Inhalt

Standard für die einheitliche Gestaltung von Radabstellanlagen (Neufassung / Erweiterung des Beschlusses vom 9.04.2014; 2023)	2
Typisierung	2
Argumente und Empfehlung	3
Zusammenfassung Ständer Regelfahrräder	3
Sonderfall Lastenräder	4
Ausgestaltung eines Lastenrad-Abstellplatzes	5
Flächenbedarf.....	5
Beschilderung	6
Sichtbarkeit.....	6
Zusammenfassung Lastenrad-Stellplatz.....	7
Fürther Standard für die einheitliche Ausgestaltung von Radabstellanlagen (Stand Mai 2023)	8

Standard für die einheitliche Gestaltung von Fahrradabstellanlagen (Neufassung / Erweiterung des Beschlusses vom 9.04.2014; 2023)

Bisher wurden im Stadtgebiet gem. Beschluss vom 09.04.2014 für Regelfahrräder Systemständer vom Typ „Beta“ als kleine bis mittlere Reihenanlage bereitgestellt. Abweichend vom o.g. Beschluss wurden im Innen- und Altstadtbereich außerdem einfache Anlehnbügel in verschiedenen, nicht immer einheitlichen Designs installiert.

Die Montage von Systemständer hat sich bisher durchaus bewährt, allerdings gestaltet sich die Standortfindung inzwischen zunehmend schwierig, da im öffentlichen Raum dafür kaum noch ausreichend große Flächen zur Verfügung stehen. Dies wird besonders in (gründerzeitlichen) Wohngebieten offensichtlich.

Daher soll der Beschluss „Standard für Fahrradständer“ neu gefasst und zusätzlich um eine Festlegung für Lastenrad-Stellplätze erweitert werden.

Typisierung

Anlehnbügel für Fahrräder sind neben Systemständern eine häufig verwendete Form von Fahrradabstellanlagen. Sie bestehen aus Metallbügeln, an denen Fahrräder an ihrem Rahmen angelehnt und angeschlossen werden können. Sie bieten eine einfache und effektive Möglichkeit, Fahrräder abzustellen, insbesondere für kürzere Aufenthalte. Gängige Anlehnbügel ohne Unterlaufschutz sind jedoch nicht barrierefrei und können mit dem Langstock nicht ertastet werden.

Mit einem zusätzlichen Querholm auf Kniehöhe werden Anlehnbügel annähernd barrierefrei und erschließen zusätzliche Nutzergruppen (s.u.).

Vorteile:

- das Fahrrad sicher halten und Umkippen verhindern,
- effiziente Nutzung des verfügbaren Raums, Anlehnbügel können einzeln oder in Reihen aufgestellt werden, als Poller-Ersatz oder Absperrbügel. Sie sind daher gut geeignet, eine größere Anzahl von Fahrrädern (dezentral) auf kleinem Raum unterzubringen,
- leere Anlehnbügel verhindern im Gegensatz zu leeren Systemständern Pkw-Fehlparker, da die leere Restfläche für parkende Pkw nicht ausreicht. einzelne Anlehnbügel eignen sich zur Verhinderung von Gehwegparken und können zusätzlich die Sichtfelder freihalten,
- das Anlehnen und Abstellen des Fahrrads an einem Bügel sind schnell und unkompliziert.
- Anlehnbügel mit zusätzlichem Querholm können für verschiedene Arten von Fahrrädern verwendet werden und sind im Gegensatz zu Systemständern auch mit Kinderrädern, Rollern, Anhängern und Lastenrädern nutzbar.

Systemständer bieten eine hohe Dichte an Fahrradabstellplätzen und wurden in Fürth bisher als kleine oder mittlere Reihenanlage aufgestellt. Für Systemständer geeignete Standorte im Innenstadtgebiet sind inzwischen sehr rar geworden. Für kleine Flächen im öffentlichen Raum sind Systemständer weniger gut geeignet, da kleinste Anlagen vergleichsweise viel Platz benötigen.

Werden Systemständer auf Pkw-Stellplätzen platziert, ist bei leerer Anlage mit Pkw- Falschparkern zu rechnen, da nicht besetzte Ständer nur eine geringe Tiefe aufweisen.

Argumente und Empfehlung

Fahrradständer sind - unabhängig vom Modell - generell außerhalb der Laufrichtung von Fußgängern und nicht in Bereichen mit abgesenktem Bordstein zu platzieren. Besonders geeignet sind Aufweitungen / Gehwegnasen sowie Flächen, die vorher Kfz-Stellplätze waren, sie befinden sich immer außerhalb der Laufrichtung.

Je nach Flächenverfügbarkeit sollen innerhalb des Stadtgebiets Anlehnbügel und Systemständer möglich sein.

Es wird empfohlen, im Bereich Südstadt und Innenstadt ebenso zu verfahren.

Zusammenfassung Ständer Regelfahrräder

Wenn städtebaulich verträglich und machbar, sollen künftig bei ausreichender Fläche nach Q2004 - DIN 79008 geprüfte ADFC-zertifizierte Systemständer (z.B. Typ „Beta“ Classico mit Seil oder XXL bzw. vergleichbare Modelle) gestellt werden, da diese besser als das bisherige in Fürth verbaute Modell zum Anschließen der Räder geeignet sind.

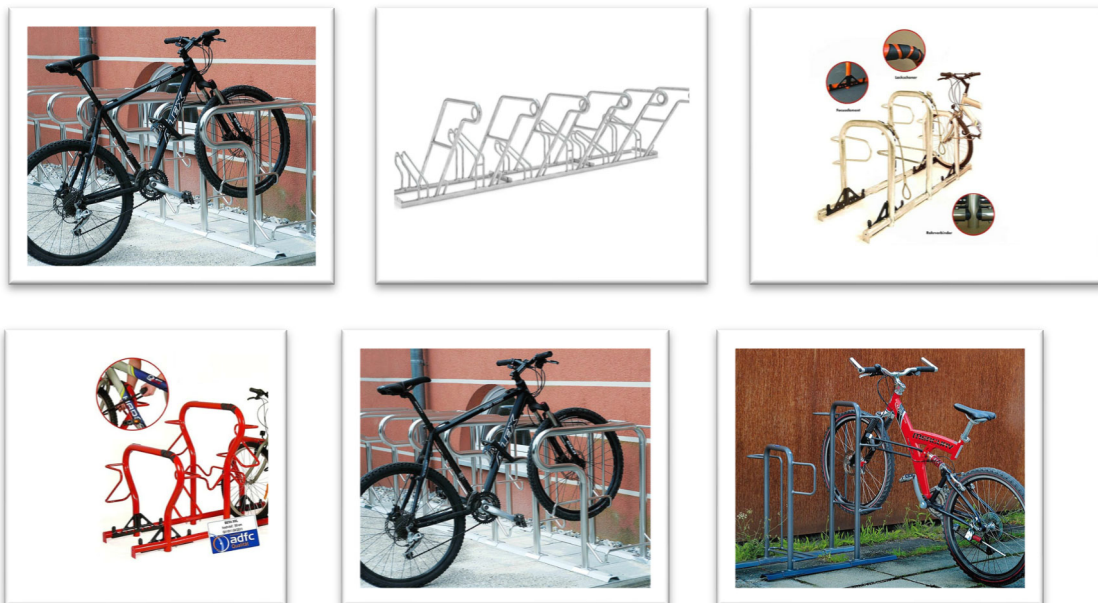


Abb: 1: verschiedene, ADFC zertifizierte Systemständer (Beispiele, keine Rangfolge, keine explizite Empfehlung)

Systemständer kommen insbesondere zum längeren Abstellen, z.B. an Haltestellen und Schulen zur Anwendung. Für Schulkinder ist der Systemständer sehr gut geeignet, weil das Rad darin eine gute Standsicherheit besitzt trotz Schultaschen und anderem Gepäck.

Bei geringer Flächenverfügbarkeit und / oder aus städtebaulichen Gründen sollen Anlehnbügel verwendet werden.

Bei der Verwendung von Anlehnbügeln sind in Standorten mit Fußverkehr ausschließlich Modelle mit Querholm zu verwenden, da diese von sehbehinderten Personen mit dem Stock ertastet werden können.

Der Querholm soll 35 cm über Oberflächenniveau liegen bzw. 45 cm unterhalb der Oberkante angebracht werden¹.

Die Anlehnbügel sind als Rundholm oder mit abgerundeten Kanten zur Vermeidung von Kratzern auszuführen.²

Die farbliche Gestaltung für alle Modelle von Fahrradständern orientiert sich an der bisherigen Farbgebung Anthrazit Eisenglimmer DB 703.

Modellbeispiele:



Abb. 2: Flachstahl mit abgerundeten Kanten



Abb. 3: Rundrohr

Sonderfall Lastenräder

Lastenräder werden zunehmend als umweltfreundliche Alternative zum Auto oder Lieferwagen genutzt, sie tragen zur Verringerung des Verkehrsaufkommens und der CO₂-Emissionen bei und bieten eine nachhaltige Transportmöglichkeit für den innerstädtischen Bereich.

Der Markt für Lastenräder hat in den letzten Jahren stark zugenommen, und es gibt eine Vielzahl von Modellen und Ausführungen, die sich in ihrer Konstruktion und ihrem Einsatzzweck unterscheiden.

- Longtail-Lastenräder: Diese Art von Lastenrad hat einen verlängerten hinteren Rahmenbereich, auf dem eine spezielle Ladefläche oder ein Frachtkorb montiert ist.
- Front-Lastenräder: Bei Front-Lastenrädern befindet sich die Ladefläche vor dem Fahrer. Sie sind mit einer speziellen Gabel und einem Korb oder einer Kiste ausgestattet.
- Dreirad-Lastenräder: Dreirad-Lastenräder haben zwei Räder an der Vorderseite und ein zusätzliches Rad hinten. Diese Konfiguration bietet eine hohe Stabilität und Tragfähigkeit. Die Ladefläche kann entweder vorne oder hinten positioniert sein,

Auf Grund ihrer Größe und Fahrverhalten benötigen Lastenräder größere Flächen zum Abstellen. Lastenrad- Parkplätze sind geräumiger und bieten genügend Platz zum Beladen und Rangieren. Sie sollten mit speziellen Bügeln ausgestattet sein, die auf die Größe und das Gewicht von Lastenrädern zugeschnitten sind.

¹ bei einer Gesamthöhe von 80 cm Breite × Höhe: 35 cm × 80 cm

² Kanten sollten vermieden werden, da hier schnell Kratzer am Lack entstehen können

Anlehnbügel haben sich bereits für Regelfahrräder bewährt. Auch für Lastenräder sind Anlehnbügel gut geeignet. Der unten dargestellte Bügel ermöglicht für die meisten Lastenradmodelle sicheres und nutzerfreundliches Abstellen. Von Bodenankern und Anlehn-/ Ringpfosten wird wegen Stolpergefahr und schlechter Sichtbarkeit grundsätzlich abgeraten.



Breite × Höhe: 35 cm × 80 cm

Abb. 4: Anlehnbügel (aus: Planungshilfe für Abstellanlagen von Lastenfahrrädern im öffentlichen Raum (ALADIN, 2022), verändert)

Ausgestaltung eines Lastenrad-Abstellplatzes

Flächenbedarf

Für den Entwurf von Lastenradabstellanlagen werden Standardabmessungen je Lastenrad von 2,70 m Länge und 1,00 m Breite definiert. Diese Maße decken eine große Bandbreite der am Markt verfügbaren und im privaten Bereich genutzten Lastenradmodelle ab. Je nach Aufstellung (schräg oder senkrecht) werden Abstände zwischen 1,20 m und 1,40 m benötigt.

Ein einzelner Stellplatz mit Anlehnbügel benötigt demnach mindestens 2,70 m².

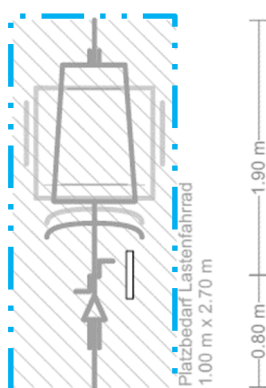


Abb. 5: Flächenbedarf eines einzelnen Lastenrads (aus: Planungshilfe für Abstellanlagen von Lastenfahrrädern im öffentlichen Raum (ALADIN, 2022), verändert)

Da für Lastenradstellplätze der verfügbare Platz im öffentlichen Raum begrenzt ist, soll ggf. überlegt werden, ob durch das Umwidmen von Pkw-Parkplätzen Abstellmöglichkeiten für Lastenräder geschaffen werden können. Die Standardmaße von Parkplätzen decken sich gut mit den benötigten Flächen für Lastenradparkplätze. Auf einem Pkw-Parkstand können i.d.R. drei Lastenräder geparkt werden. Die Installation im Gehwegbereich ist generell zu vermeiden (Stolpergefahr durch schmalere Bügel, Flächenverbrauch zu Ungunsten von Fußgängern).

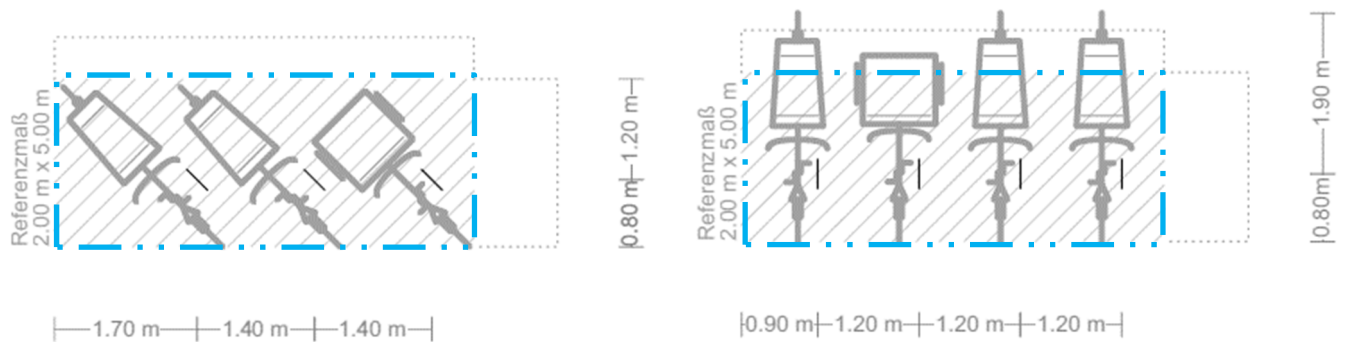


Abb. 6: Schräg- und Senkrechtstellung
(aus: Planungshilfe für Abstellanlagen von Lastenfahrrädern im öffentlichen Raum (ALADIN, 2022), verändert)

Bei der 45° Aufstellung ist ein Abstand der Abstellelemente von 1,40 m erforderlich. Ist ausreichend Platz vorhanden, kann dieser Abstand für eine komfortablere Zugänglichkeit auf 1,70 m erweitert werden. Durch die Schrägaufstellung ist lediglich eine Tiefe von 2,00 m der Abstellfläche erforderlich. Der Anlehnbügel soll dabei so platziert sein, dass sich die Mitte des Abstellelementes in einer Tiefe von 0,80 m befindet.

Eine 90° Aufstellung für Lastenfahrräder ist vorzugsweise für Plätze, großzügige Potenzialflächen vor Gebäuden oder für Pkw-Senkrechtparkstände angeraten.

Beschilderung

Für eine eindeutige Nutzungszuweisung ist an der Abstellfläche eine Beschilderung durch das Verkehrszeichen „Parken“ und das Sinnbild „Lastenfahrrad“ anzuordnen.



Abb. 7: Zeichen 314 StVO mit Zusatzzeichen 1010-69 StVO
"Fahrrad zum Transport von Gütern oder Personen - Lastenfahrrad"

Sichtbarkeit

Lastenradparkplätze sind durch Lastenrad-Piktogramme auf dem Boden zu kennzeichnen. Hier ist das Sinnbild „Lastenfahrrad“ der StVO, das einen bundesweiten Standard zur Kennzeichnung von Flächen für das Lastenrad darstellt, zu verwenden.

Des Weiteren ist dem Risiko einer Fehl- oder Fremdnutzung vorzubeugen. Vor allem aufgrund der erhöhten Abstände der Abstellelemente zueinander und der größeren Manövrierflächen zu den Abstellanlagen ist das Risiko einer nicht nutzungskonformen Handhabung von Lastenradstellflächen im Vergleich zu Regelfahrradstellplätzen erhöht. **Eine eindeutige Beschilderung bzw. Markierung der Anlagen ist dafür ein erster wichtiger Schritt.**

Zusammenfassung Lastenrad-Stellplatz

Lastenradparkplätze sind durch Lastenrad-Piktogramme auf dem Boden zu kennzeichnen.

Die Beschilderung erfolgt generell durch Zeichen 314 StVO mit Zusatzzeichen 1010-69 StVO (Lastenrad).

Zum diebstahlsicheren Abstellen ist pro Abstellplatz ein Lastenrad- Anlehnbügel mit Querholm vorzuhalten: Breite × Höhe: 35 cm × 80 cm.

Lastenradstellplätze sind niveaugleich auszuführen.

Um Fremdparken durch Pkw zu vermeiden, sind ggf. nach Prüfung Poller mit Sicherheitsmarkierung rot/weiß oder Baken zu installieren.

Die farbliche Gestaltung der Lastenrad- Anlehnbügel orientiert sich an der für Systemständer und Anlehnbügel (Anthrazit Eisenglimmer DB 703).

Fürther Standard für die einheitliche Ausgestaltung von Fahrradabstellanlagen (Stand Mai 2023)

Regelfahrräder

Bei ausreichender Fläche sollen Systemständer (z.B. Typ „Beta“ Classico mit Seil oder XXL) in Hoch-Tief-Stellung mit 50 cm Abstand gestellt werden.

Bei geringer Flächenverfügbarkeit und/oder aus städtebaulichen Gründen sollen Anlehnbügel verwendet werden.

Bei der Verwendung von Anlehnbügeln sind ausschließlich Modelle mit Querholm zu verwenden,

Die Anlehnbügel sind als Rundholm oder mit abgerundeten Kanten auszuführen.

Bügel in Reihe sind im Abstand von mind. 1,00 m zu installieren.

Anlehnbügel ohne Querholm sind generell zu vermeiden.

Lastenräder

Lastenradparkplätze sind mit Schmalstrich weiß zu umranden und durch Lastenrad-Piktogramme auf dem Boden zu kennzeichnen.

Dies hat auch bei einzelnen Stellplätzen zu erfolgen.

Die Beschilderung erfolgt durch Zeichen 314 StVO mit Zusatzzeichen 1010-69 StVO (Lastenrad).

Zum diebstahlsicheren Abstellen ist pro Abstellplatz ein Lastenrad- Anlehnbügel mit Querholm vorzuhalten: Breite × Höhe: 35 cm × 80 cm.

Die Bügelabstände variieren zwischen 1,20 m (gerade Aufstellung) und 1,40 m (Schrägstellung; vgl. Abb. 6).

Lastenradstellplätze sind niveaugleich auszuführen.

Um Fremdparken durch Pkw zu vermeiden, sind ggf. Poller mit Sicherheitsmarkierung rot/weiß oder Baken zu installieren.

Die farbliche Gestaltung für Systemständer und Anlehnbügel hat im Farbton Anthrazit Eisenglimmer DB 703 zu erfolgen.